



KÄRNTEN

**Antrag  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten  
am 23. November 2010**

**“Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter”**

Anhebung der Grenze für “Geringwertige Wirtschaftsgüter“ um das Dreifache, unter Beibehaltung des Wahlrechtes für die Abschreibungsdauer, da die Inflation nie einberechnet wurde.

Diese € 1.000,-- wären im selben Steuerjahr voll absetzbar und würden die Liquidität im Folgejahr, vor allem der Kleinstunternehmen, enorm steigern. Die Wirtschaftstreibenden könnten wieder Qualitätsprodukte aus Österreich ankaufen und müssten ihre Computer nicht mehr im Supermarkt erwerben. Der angeschaffte Drucker wäre keine Notlösung mehr und der Tischler könnte für das Unternehmen den Schreibtisch nach Maß fertigen.

Durch steigende Aufträge für die Lieferanten würde der Arbeitsmarkt belebt und die Wirtschaft angekurbelt.

Leichtere Kalkulation und mehr Sicherheit, da auch Abschreibungen verdient sein müssen. Der Nutzen für die Wirtschaft wäre enorm und die Kosten für den Staat relativ gering, da der Produktkäufer zusätzliche Steuern abführen wird.

Hier gibt es mehrere Möglichkeiten der Regelung:

- Alle Unternehmen
- Kleinstunternehmen (bis 9 Mitarbeiter oder 2 Mio. Umsatz/Bilanzsumme)
- Einnahmen-Ausgabenrechner ohne doppelte Buchführungspflicht\*

\*Gilt dann bis zu einem Umsatz von € 700.000,-- für EPU, Personengesellschaften und die freien Berufe. Kapitalgesellschaften wie GmbH, AG und Großbetriebe wären ausgenommen.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden ersucht, an die Bundesregierung im Wege der Wirtschaftskammer Österreich zu appellieren, die Grenze für „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ anzuheben unter Beibehaltung des Wahlrechtes für die Abschreibungsdauer.

Delegierter des WP Kärnten  
Matthias Krenn